

BESCHEINIGUNG ÜBER EINE ENTSCHEIDUNG IN ZIVIL- UND HANDELSSACHEN

Artikel 53 der Verordnung (EU) No 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

1. Ursprungsgericht

1.1. Bezeichnung:

1.2. Anschrift :

1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach

1.2.2. PLZ und Ort

1.2.3. Mitgliedstaat:

AT	BE	BG	CY	CZ	DK	DE	EE	EL	ES
FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT
NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK		

1.3. Telefon

1.4. Fax:

1.5. E-Mail (falls verfügbar):

2. KLÄGER⁽¹⁾

2.1. Name, Vorname/Name der Firma oder Organisation:

2.2. Identifizierungsnummer (falls vorhanden und falls verfügbar):

2.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort oder, bei juristischen Personen, Datum der Gründung/Erlangung der Rechtsfähigkeit/Registrierung (falls relevant und falls verfügbar):

2.4. Anschrift:

2.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

2.4.2. PLZ und Ort:

2.4.3. Land:

AT	BE	BG	CY	CZ	DK	DE	EE	EL	ES
FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT
NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK	Sonstige (bitte angeben (ISO-Code))	

2.5. E-Mail (falls verfügbar):

3. Beklagte(r)⁽²⁾

3.1. Name, Vorname/Name der Firma oder Organisation:

3.2. Identifizierungsnummer (falls vorhanden und falls verfügbar):

3.3. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort oder, bei juristischen Personen, Datum der Gründung/Erlangung der Rechtsfähigkeit/Registrierung (falls relevant und falls verfügbar)

3.4. Anschrift:

3.4.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.4.2. PLZ und Ort:

3.4.3. Land:

AT	BE	BG	CY	CZ	DK	DE	EE	EL	ES
FI	FR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT
NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK	Sonstige (bitte angeben (ISO-Code))	

3.5. E-Mail (falls verfügbar):

4. Entscheidung

4.1. Datum (TT/MM/JJJJ) der Entscheidung:

4.2. Aktenzeichen der Entscheidung:

4.3. Ist die Entscheidung ergangen, ohne dass sich der Beklagte auf das Verfahren eingelassen hat?

4.3.1. Nein

4.3.2. Ja (bitte das Datum (TT/MM/JJJJ) angeben, zu dem das verfahrenseinleitende Schriftstück oder ein gleichwertiges Schriftstück dem Beklagten zugestellt wurde):

4.4. Die Entscheidung ist im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar, ohne dass weitere Bedingungen erfüllt sein müssen:

4.4.1. Ja (bitte gegebenenfalls das Datum (TT/MM/JJJJ) angeben, zu dem die Entscheidung für vollstreckbar erklärt wurde):

4.4.2. Ja, aber nur gegenüber folgender/folgenden Person(en)(bitte angeben):

4.4.3. Ja, aber nur für einen Teil/Teile der Entscheidung (bitte angeben)

4.4.4. Die Entscheidung enthält keine vollstreckbare Verpflichtung

4.5. War die Entscheidung dem/den Beklagten Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bereits zugestellt worden?:

4.5.1. Ja (bitte das Datum der Zustellung (TT/MM/JJJJ) angeben, falls bekannt):

4.5.1.1 Die Entscheidung wurde in der/den folgenden Sprache(n) zugestellt:

BG	ES	CS	DK	DE	ET	EL	EN	FR	HR
GA	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO

4.6.1.5.1. Zinsen:

4.6.1.5.1.1. Nicht in der Entscheidung angegeben

4.6.1.5.1.2. Ja, in der Entscheidung folgendermaßen angegeben:

4.6.1.5.1.2.1. Betrag:

oder

4.6.1.5.1.2.2. Zinssatz

%

4.6.1.5.1.2.3 Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)⁽⁶⁾

4.6.1.5.2.

Gesetzliche Zinsen (falls zutreffend), zu berechnen gemäß (bitte entsprechendes Gesetz angeben):

4.6.1.5.2.1 Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)⁽⁶⁾

4.6.1.5.3. Kapitalisierung der Zinsen (falls zutreffend, bitte angeben):

4.6.2. Entscheidung über die Anordnung einer einstweiligen Maßnahme, einschließlich Sicherungsmaßnahme:

4.6.2.1. Kurzdarstellung des Streitgegenstands und der angeordneten Maßnahme:

4.6.2.2. Die Maßnahme wurde von einem Gericht angeordnet, das in der Hauptsache zuständig ist

4.6.2.2.1. Ja

4.6.3. Sonstige Entscheidungsarten:

4.6.3.1. Kurzdarstellung des Streitgegenstands und der Entscheidung des Gerichts:

4.7. Kosten ⁽⁷⁾:

4.7.1. Währung:

Euro (EUR)

bulgarischer Lew (BGN)

tschechische Krone (CZK)

Dänische Krone (DKK)

Kroatische Kuna (HRK)

ungarischer Forint (HUF)

polnischer Zloty (PLN)

Pfund Sterling (GBP)

rumänischer Leu (RON)

Schwedische Krone (SEK)

Sonstige (bitte angeben(ISO-Code):

4.7.2. Dem/den folgenden Schuldner(n) wurden die Kosten aufgegeben:

4.7.2.1. Name, Vorname(n)/Name der Firma oder Organisation:⁽⁸⁾

4.7.2.2. Wurden mehr als einer Person die Kosten aufgegeben, kann jede der bezeichneten Personen für den gesamten Betrag in Anspruch genommen werden:

4.7.2.2.1. Ja

4.7.2.2.2. Nein

4.7.3. Folgende Kosten werden geltend gemacht ⁽⁹⁾:

4.7.3.1. Die Kosten wurden in der Entscheidung in Form eines Gesamtbetrags festgesetzt (bitte Betrag angeben)

4.7.3.2. Die Kosten wurden in der Entscheidung in Form eines Prozentsatzes der Gesamtkosten festgesetzt (bitte Prozentsatz der Gesamtkosten angeben)

4.7.3.3. Die Haftung für die Kosten wurde in der Entscheidung festgelegt, und es handelt sich um folgende Beträge:

4.7.3.3.1. Gerichtsgebühren:

4.7.3.3.2. Rechtsanwaltsgebühren:

4.7.3.3.3. Zustellungskosten:

4.7.3.3.4. Sonstige Kosten:

4.7.3.4. Sonstige (bitte angeben):

4.7.4. Zinsen auf Kosten:

4.7.4.1. Nicht zutreffend

4.7.4.2. In der Entscheidung angegebene Zinsen

4.7.4.2.1. Betrag

oder

4.7.4.2.2. Zinssatz

%

4.7.4.2.2.1. Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis) ⁽⁶⁾

4.7.4.3. Gesetzliche Zinsen (falls zutreffend), zu berechnen gemäß (bitte entsprechendes Gesetz angeben):

4.7.4.3.1. Zinsen sind fällig ab

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)

bis

(Datum (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis) ⁽⁶⁾

4.7.4.4 Kapitalisierung der Zinsen (falls zutreffend, bitte angeben):

Geschehen zu:

am:

Unterschrift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts:

⁽¹⁾ Betrifft die Entscheidung mehr als einen Kläger, sind die betreffenden Angaben für sämtliche Kläger einzutragen.

⁽²⁾ Betrifft die Entscheidung mehr als einen Beklagten, sind die betreffenden Angaben für sämtliche Beklagten einzutragen..

⁽³⁾ Betrifft die Entscheidung allein eine Kostenfeststellung im Zusammenhang mit einem Anspruch, der Gegenstand einer vorherigen Entscheidung war, ist Ziffer 4.6.1 nicht auszufüllen und zu Ziffer 4.7 überzugehen.

⁽⁴⁾ Wurde mehr als eine Person angewiesen, eine Zahlung zu leisten, sind die betreffenden Angaben für sämtliche Personen einzutragen.

⁽⁵⁾ Es sind die betreffenden Angaben für die einzelnen Ratenzahlungen einzutragen.

⁽⁶⁾ Bei mehr als einem Zinszeitraum sind die betreffenden Angaben für sämtliche Zinszeiträume einzutragen.

⁽⁷⁾ Dieser Punkt betrifft auch Fälle, in denen die Kosten in einer gesonderten Entscheidung zugesprochen werden.

⁽⁸⁾ Falls mehr als eine Person betroffen ist, sind die betreffenden Angaben für sämtliche Personen einzutragen

⁽⁹⁾ Falls mehrere Personen für die Kosten in Anspruch genommen werden können, ist die notwendige Aufschlüsselung für jede Person gesondert einzutragen